

# Fahrradstraßen für Bamberg



# Liebe Bambergerinnen und Bamberger,



das Fahrrad steht als ideales städtisches Verkehrsmittel für Bewegungsfreude, Schnelligkeit, Nachhaltigkeit, gesunde Mobilität und damit für urbane Lebensqualität.

Die Fahrradstadt Bamberg hat es sich zum Ziel gesetzt, noch fahrradfreundlicher zu werden und den Anteil des Radverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen weiter zu steigern.

Um dieses Ziel zu erreichen, arbeiten wir laufend daran, das Radverkehrsnetz zu verbessern – zum Beispiel mit Fahrradstraßen.

Es sind vor allem die alltagstauglichen Radl-Routen, die zum Umsteigen auf das Fahrrad einladen. Ich freue mich daher über jede Maßnahme, die das Radeln in der Stadt noch attraktiver und sicherer macht.

Was das Besondere an einer Fahrradstraße ist und welche Regeln Sie kennen sollten, erfahren Sie in diesem Faltblatt.

Weitere Informationen zu den Fahrradstraßen finden Sie im Internet auf [www.fahrradstadt-bamberg.de](http://www.fahrradstadt-bamberg.de)

Ihr

Andreas Starke  
Oberbürgermeister

# Fahrradstraßen in Bamberg



Mit der Einrichtung von Fahrradstraßen werden Qualität, Verkehrssicherheit und Attraktivität von Radverkehrsverbindungen erhöht, zum Beispiel auf der viel befahrenen Radverkehrsrouten zwischen Innenstadt und Erba-Park oder auf Routen innerhalb des Stadtgebiets. Beispiele aus anderen Städten zeigen, dass auch die Verkehrssicherheit in den umgewandelten Straßen erhöht werden konnte.

Eine aktuelle Übersicht aller Fahrradstraßen in Bamberg finden Sie im Internet unter:

[www.fahrradstadt-bamberg.de](http://www.fahrradstadt-bamberg.de)

### **Ihre Ansprechpartner bei der Stadt Bamberg**

- Dagmar Spangenberg Telefon: 0951 / 87-1625  
E-Mail: [dagmar.spangenberg@stadt.bamberg.de](mailto:dagmar.spangenberg@stadt.bamberg.de)
- Claus Reinhardt Telefon: 0951 / 87-1125  
E-Mail: [claus.reinhardt@stadt.bamberg.de](mailto:claus.reinhardt@stadt.bamberg.de)

# Was ist eine Fahrradstraße?

Bei einer Fahrradstraße bekommt die ganze Fahrbahn die Funktion wie ein „Radweg“. Das Nebeneinanderfahren mit dem Rad ist ausdrücklich erlaubt.

Wo es bereits heute viel Radverkehr gibt oder er künftig erwartet wird, können Fahrradstraßen eingerichtet werden.

- Geeignet sind hierfür Straßen, wo es bereits heute viel Radverkehr gibt oder er künftig erwartet wird.
- Radfahrer dürfen in Fahrradstraßen auch nebeneinander fahren.
- In Fahrradstraßen gilt für alle Fahrzeuge (also Fahrräder und Autos, auch Motorräder, Motorroller oder Mofas, Lastwagen) eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.
- Der Radverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, muss der Kraftfahrzeugverkehr die Geschwindigkeit weiter verringern.



Zeichen 244 StVO  
Beginn Fahrradstraße



Zusatzzeichen



Zeichen 244a StVO  
Ende Fahrradstraße

- Radelnde Kinder unter acht Jahren müssen auch in einer Fahrradstraße auf dem Gehweg fahren.
- Der Auto- und Motorradverkehr kann durch ein besonderes Schild zugelassen werden (z.B. auch nur in einer Richtung).
- Es gelten auch in Fahrradstraßen die allgemein gültigen Verkehrsregeln wie Vorfahrt, Rechts vor Links, Rechtsfahrgebot etc.
- Mit der Einrichtung von Fahrradstraßen werden die Verkehrssicherheit und die Wohnqualität verbessert sowie die Attraktivität von innerstädtischen Radverkehrsverbindungen erhöht.

# Unser Ziel: Förderung des Radverkehrs

Die Stadt Bamberg möchte den Verkehr stadtverträglicher und umweltfreundlicher gestalten. Der Stadtrat hat die Ziele des Radentscheids beschlossen.

Dazu zählt unter anderem die Einrichtung von Fahrradstraßen. Diese hilft, wichtige Lücken im Bamberger Fahrradwegenetz zu schließen und fördert den Umstieg von anderen Verkehrsmitteln auf das Rad.

Dadurch soll der Anteil des Radverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen weiter erhöht werden.



Herausgeberin: Stadt Bamberg  
Maximiliansplatz 3  
96047 Bamberg

Inhaltliche Betreuung: Ulrike Siebenhaar  
Dagmar Spangenberg

Gestaltung: Stefan Mähringer